



EG-Sicherheitsdatenblatt

nach 91/155/EWG

Seite 1 von 8



@LOGAR-Consulting Baden-Baden

Logar-Nr: 63

REINIGER-SPRAY

Erstellt am: 01.07.1997
Geändert am: 30.08.2005

1. Stoff-, Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:

Handelsname: REINIGER-SPRAY

Vertrieb: MTI GmbH
Land-PLZ Ort: D-76532 Baden-Baden, Keltenweg 36
Telefon / Fax: ++49/7221/60517 / ++49/7221/60519

Ansprechpartner:
Michael Moretti

Notruf:
Telefon / Fax: ++49/7221/60517 /

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen:

Chemische Charakterisierung

Zubereitung aus Treibmittel und einer Mischung aus aliphatischen Lösungsmitteln, Alkohol, Ketonen und Orangenparfüm.

CAS-Nummer der Zubereitung :

Artikelnummer: 700 500

Bestandteile der Zubereitung

<u>CASNr</u>	<u>EGNr</u>	<u>Benennung</u>	<u>RealAnt. Einh.</u>	<u>Symbol</u>	<u>R-Satz</u>
67-63-0	200-661-7	2-Propanol	1-10 %	F,Xi	11-36-67
67-64-1	200-662-2	Aceton	15-25 %	F,Xi	11-36-66-67
106-97-8	203-448-7	Butan		F+	12
74-98-6	200-827-9	Propan		F+	12
64742-49-0	265-151-9	Naphta (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, aromatenfrei	35-90 %	F,Xn,N	11-38-65-67-51/53

Bemerkungen: Propan/Butan-Mischung: 5-20%

3. Mögliche Gefahren:

Hochentzündliches Aerosol.
Reizt die Haut. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Bei extensivem Gebrauch können sich brennbare / entzündbare Dampf-Luftgemische bilden.

	<p align="center">EG-Sicherheitsdatenblatt nach 91/155/EWG</p> <p align="center">Seite 2 von 8</p>	 <p align="center">@LOGAR-Consulting Baden-Baden</p>
<p>Logar-Nr: 63</p>	<p align="center">REINIGER-SPRAY</p>	<p>Erstellt am: 01.07.1997 Geändert am: 30.08.2005</p>

4. Erste Hilfe Massnahmen:

- Allgemein:** Bei Bewußtlosigkeit ggf. Atemspende und stabile Seitenlage. Notarzthilfe.
- Einatmen:** Frische Luft, Sauerstoff zuführen. Betroffenen ruhig und warm halten. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- Haut:** Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- Augen:** Mit viel Wasser bei geöffnetem Lid 10-15 Minuten spülen. Arzt hinzuziehen.
- Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen. Betroffenen ruhig lagern und sofort Arzt hinzuziehen.
- Arzthinweise:** Folgende Symptome können auftreten: Bewusstlosigkeit, Rauschzustand, Erbrechen, Kopfschmerz, Benommenheit

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

- Geeignete Löschmittel** : CO2, Schaum, Trockenlöschpulver
- Ungünstige Löschmittel** : Wasservollstrahl
- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung** : Im Brandfall Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen, notfalls mit Wasserdampf kühlen. Berstgefahr! Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.
- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung** : Schutzkleidung (hitzebeständig etc.) sowie luftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- Personenschutz nach Freisetzung** : Alle unbeteiligten Personen aus dem Gefahrenbereich entfernen. Für gute Durchlüftung sorgen.
- Umweltschutz nach Freisetzung** : Nicht in die Kanalisation, Abwasser oder sonstige Gewässer gelangen lassen.
- Aufnahme und Beseitigung nach Freisetzung** : Reste mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Die empfohlene Schutzausrüstung ist bei der Aufnahme und Beseitigung zu verwenden.

	<p align="center">EG-Sicherheitsdatenblatt nach 91/155/EWG</p> <p align="center">Seite 3 von 8</p>	 <p align="center">@LOGAR-Consulting Baden-Baden</p>
<p>Logar-Nr: 63</p>	<p align="center">REINIGER-SPRAY</p>	<p>Erstellt am: 01.07.1997 Geändert am: 30.08.2005</p>

7. Handhabung und Lagerung:

- Umgang:** Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Nicht in die Augen sprühen. Berührung mit der Haut vermeiden. Sprühstrahl vom Körper entfernt halten. Aerosol nicht einatmen.
- Technischer Schutz:** Gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz vorsehen.
- Brand- und Explosionsschutz:** Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen, nicht erhitzen. Dämpfe können mit Luft brennbare/explosive Gemische bilden. Von Zündquellen fernhalten. Erhitzen über 50°C führt zu Drucksteigerungen und kann zum Bersten der Behälter führen.
- Hinweise zu Lagerbehältnisse : und Lagerräumen** : Nur in gut belüfteten Räumen lagern. Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur.
- Hinweise zur Zusammenlagerung mit anderen Stoffen** : Die Vorschriften der TRG 300 sind zu beachten.
- Lagerklassifizierungen:** 2B (VCI-Konzept)
Brandklasse: C

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung:

Technische Expositionsbegrenzung:

<u>CASNr</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Art</u>	<u>Wert</u>	<u>Einheit</u>
67-63-0	2-Propanol	MAK	200	ml/m3
67-64-1	Aceton	MAK	500	ml/m3
74-98-6	Propan	MAK	1000	ml/m3
106-97-8	Butan	MAK	1000	ml/m3

Ergänzende Hinweise: MAK 200 ml/m3: Kohlenwasserstoffgemische, additiv-frei (in der Regel Verwendung als Lösemittel) - Gruppe 1 aromatenfreie oder entaromatisierte Kohlenwasserstoff-Gemische mit einem Gehalt an: Aromaten <1%, n-Hexan <5%, Cyclo-/Isohexane <25%

- Atemschutz:** Filtermaske, Gasfiltertyp A in unbelüfteten Räumen.
- Handschutz:** Baypren-Viton oder Nitril-Kautschuk-Handschuhe. Hinweise des/der Hersteller beachten.



EG-Sicherheitsdatenblatt

nach 91/155/EWG

Seite 4 von 8



@LOGAR-Consulting Baden-Baden

Logar-Nr: 63

REINIGER-SPRAY

Erstellt am: 01.07.1997
Geändert am: 30.08.2005

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung tragen.

Hygiene- Maßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände gründlich mit Wasser und Seife reinigen. Die Vorschriften der Berufsgenossenschaften sind einzuhalten.

9. Physikalische und Chemische Eigenschaften:

Form : Aerosol

Farbe : farblos klar

Geruch : nach Orangen

Parameter	Bedingung1	Bedingung2	Wert	Norm
Flammpunkt			-60°C	Treibmittel
Zündtemperatur			510°C	Treibmittel
Explosionsgefahr			ja	
Untere Explosionsgrenze (Vol-%)			1,4	je n.
Obere Explosionsgrenze (Vol-%)			32,0	Treibm.
Dichte 1		bei 20°C	0,68 g/ml	
Dampfdruck		bei 20°C	3000 hPa	
Löslichkeit 1	in Wasser	bei	nicht mischbar	
Lösemittelgehalt in Gew.-%		bei	90%	

10. Stabilität und Reaktivität:

Zu vermeidende Bedingungen: Hitze fernhalten. Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.

Zu vermeidende Stoffe: Keine bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

11. Angaben zur Toxikologie:

Akute letale Dosen / Konzentrationen

Testtier

Wert

Methode



EG-Sicherheitsdatenblatt

nach 91/155/EWG

Seite 5 von 8



@LOGAR-Consulting Baden-Baden

Logar-Nr: 63

REINIGER-SPRAY

Erstellt am: 01.07.1997
Geändert am: 30.08.2005

Akute letale Dosis bei Einnahme über den Magen-Darm-Trakt (oral) : (LD 50-o-) Ratte >5000 mg/kg Errechneter Wert

Akute letale Dosis bei Einnahme über die Haut (dermal) : (LD 50-d-) n.f.

Akute letale Konzentration bei Einnahme über die Atmungsorgane (inhalativ) : (LC 50-i-) n.f.

Akute Reizwirkung

Akute primäre Reizwirkung auf die Haut: **Testtier:** **Methode:**
Befund:
Wirkung: Häufiger und langandauernder Hautkontakt kann zu Reizungen und Hautentzündungen führen.

Akute primäre Reizwirkung auf die Schleimhaut: **Testtier:** **Methode:**
Befund:
Wirkung: Reizt die Atmungsorgane.

Akute primäre Reizwirkung auf die Augen: **Testtier:** **Methode:**
Befund:
Wirkung: Reizung.

Akute Toxizität speziell beim Menschen : Häufiger und länger andauernder Hautkontakt kann die Haut entfetten und austrocknen, was zu Hautbeschwerden und -entzündungen (Dermatitis) führen kann.
Reizt die Atmungsorgane.
Einatmen verursacht narkotische Wirkung/Rausch.

12. Angaben zur Ökologie:

Sonstige Hinweise zur Ökotoxikologie: Nicht in die Kanalisation, Abwasser oder sonstige Gewässer gelangen lassen.
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung:

Produkt

Abfallart: Gefährliche Stoffe enthaltene Gase in Druckbehälter

Legende: n.f. = nicht festgestellt n.a. = nicht anwendbar

Form styled by Frank Syplie



EG-Sicherheitsdatenblatt

nach 91/155/EWG

Seite 6 von 8



@LOGAR-Consulting Baden-Baden

Logar-Nr: 63

REINIGER-SPRAY

Erstellt am: 01.07.1997
Geändert am: 30.08.2005

EAK-Code: 160504

Hinweis: Für die Entsorgung ist der Abfallerzeuger verantwortlich. Die angegebene Schlüsse-Nr. stellt nur eine Empfehlung dar.

14. Angaben zum Transport:

Seetransport

UN-Nr. 1950 Klasse 2 Verpack.-Gruppe -- EmS-Nr F-D;S-U
Stau-Gruppe
Meeresschadstoff nein

Proper Shipping Name Aerosols

Lufttransport

UN-Nr/ ID-Nr 1950 Klasse 2.1 Seite Verpack.-Gruppe --
Proper Shipping Name Aerosols, flammable

Strassentransport

UN-Nr. / Kennzeichn.-Nr. 1950 Klasse 2 Verpack.-Gruppe Liste
Korrekte Druckgaspackungen
Versandbezeichnung

Bemerkungen Klassifizierungscode: 5F

15. Vorschriften:

Gefahrstoff-Verordnung Einstufung nach Anhang: 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Symbol: F+, Xi,N **Text:** Hochentzündlich, Reizend, Umweltgefährlich

Beschreibung

R-Sätze: 38 Reizt die Haut.
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
12 Hochentzündlich.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze: 60 Dieser Stoff und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
(2) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
23 Aerosol nicht einatmen.
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

	<p align="center">EG-Sicherheitsdatenblatt nach 91/155/EWG</p> <p align="center">Seite 7 von 8</p>	 <p align="center">@LOGAR-Consulting Baden-Baden</p>
<p>Logar-Nr: 63</p>	<p align="center">REINIGER-SPRAY</p>	<p>Erstellt am: 01.07.1997 Geändert am: 30.08.2005</p>

Aufschriften:

Aufschriften 2: Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühende Gegenstände sprühen. Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Dampf/Luftgemische möglich. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Weitere Vorschriften

Störfall-Verordnung Stoffliste, Spalte 1, Nr. 8

Wassergefährdungsklasse 1 (VwVwS vom 17.Mai 1999))

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften: Die Vorschriften der VBG 23 sind zu beachten.

Betriebssicherheitsverordnung ist zu berücksichtigen.

Vom Hersteller empfohlene Verwendung / Beschränkung:

Reiniger-Spray findet Einsatz in Kfz-Werkstätten, im Maschinenbaubereich und allen Werkstätten in denen entfettet und gereinigt werden muß. Jede Öl-, Fett- und Staubschicht ist eine Trennschicht und muß vor verschiedenen Arbeitsgängen wie: Kleben, Lackieren, neue Dichtungen anbringen etc. entfernt werden.

Verarbeitungshinweis / Technische Merkblätter:

Das zu reinigende Teil gut einsprühen und ca. 10 - 20 Sekunden einwirken lassen. Bei hartnäckigen Verschmutzungen wiederholen, bzw. ein Tuch tränken, auflegen und einwirken lassen.

	<p align="center">EG-Sicherheitsdatenblatt nach 91/155/EWG</p> <p align="center">Seite 8 von 8</p>	 <p align="center">@LOGAR-Consulting Baden-Baden</p>
<p>Logar-Nr: 63</p>	<p align="center">REINIGER-SPRAY</p>	<p>Erstellt am: 01.07.1997 Geändert am: 30.08.2005</p>

16. Sonstige Angaben

Erläuterungen zu Pkt. 2:

2-Propanol

- 11 Leichtentzündlich.
- 36 Reizt die Augen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aceton

- 11 Leichtentzündlich.
- 36 Reizt die Augen.
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Butan

- 12 Hochentzündlich.

Propan

- 12 Hochentzündlich.

Naphta (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, aromatenfrei

- 11 Leichtentzündlich.
- 38 Reizt die Haut.
- 65 Gesundheitsschädlich. Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Berücksichtigt wurden unter anderem folgende aktuellen Gesetzgebungen:

1. EG-Richtlinie 67/548/EWG einschließlich 29. Anpassung
2. VwVwS vom 17. Mai 1999
3. 17. ADR-Änderungsverordnung zum ADR/RID zum 1.1.2005
4. 46. Ausgabe der IATA-Gefahrgut-Vorschriften zum 1.1.2005
5. EAK-Abfallkatalog zum 1.12.2002
6. IMDG-Code mit 32. Amendment zum 01.01.2005
7. sowie die übrigen zur Zeit rechtsgültigen deutschen Gesetzgebungen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.